

Punkt 13



AöR
0061/IX

Gremium: Verwaltungsrat der Stadtbetriebe
Siegburg AöR
Sitzung am: 08.12.2025

öffentlich

Feststellung Jahresabschluss 2024 der Stadtbetriebe Siegburg AöR

Sachverhalt des Vorstandes:

Der von der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bonn, geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 (s. beigefügte Anlage) ist durch den Verwaltungsrat gemäß den Regelungen aus § 7 Abs. 3 lit. g) bis i) der Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Stadtbetriebe Siegburg AöR festzustellen und es ist über die Ergebnisverwendung und die Entlastung des Vorstandes für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2024 zu beschließen.

Beschlussvorschlag des Vorstandes:

Der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR fasst folgende Beschlüsse:

1. Der von der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bonn, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Stadtbetriebe Siegburg AöR für das Wirtschaftsjahr 2024, der mit einer Bilanzsumme von 315.723.165,12 € abschließt und der einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 701.515,90 € ausweist, wird festgestellt.

2. Die Stadtbetriebe Siegburg AöR weist in der Bilanz zum 31.12.2024 eine Kapitalrücklage von insgesamt 27.346.868,66 € aus, die zum Einen aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 16.145.287,23 € besteht und zum Anderen aus der zweckgebundenen Rücklage von 11.201.581,43 €. Die Stadtbetriebe Siegburg AöR weist in der Bilanz zum 31.12.2024 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 701.515,90 € aus, der in voller Höhe auf neue Rechnung vortragen wird.

3. Der Verwaltungsrat erteilt dem Vorstand auf Grund des geprüften Jahresabschlusses 2024 uneingeschränkt Entlastung. Weiterhin erklärt und beschließt der Verwaltungsrat, dass keine Ersatzansprüche der Stadtbetriebe Siegburg AöR gegen den Vorstand aus seiner bisherigen Tätigkeit bestehen.

Anlage: Jahresabschluss 2024 der Stadtbetriebe Siegburg AöR